

**Satzung zur 3. Änderung**  
**der Hauptsatzung der Gemeinde Nusse vom 28.03.2014**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nusse erlassen:

**Artikel I**

§ 4 Abs. 1 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

**§ 4**

**Ständige Ausschüsse**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

.  
.

d) Wirtschafts-, Umwelt- und Zukunftsausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Standortmarketing
- Unternehmensansiedlungen fördern
- Existenzgründungen fördern
- Förderung der Infrastruktur (z.B. Medienversorgung)
- Entwicklung und Umsetzung natur- und umweltdienlicher Maßnahmen
- Erarbeitung und Beratung der Einsatzkonzepte moderner Technologien
- Beratung von Konzepten zur Ausrichtung auf gesellschaftlichen Wandel

**Artikel II**

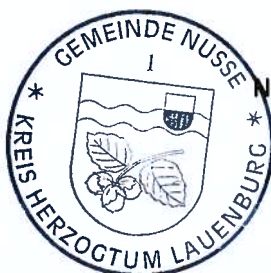
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 18.11.2019 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Nusse  
Der Bürgermeister

  
Wunsch



Nusse, den 29.11.2019